

Handreichung zum Verfassen des Praktikumsberichtes im Praxismodul I (300stündiges Einstiegspraktikum)

Das 300stündige Einstiegspraktikum im Praxismodul I (zweites Fachsemester) dient der ersten Orientierung in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Aufgrund der regulären Wochenstruktur von drei Tagen Praktikum und zwei Hochschultagen mit begleitenden Seminaren über 15 Wochen liegt der Fokus als Studierende:r im Einstiegspraktikum vorrangig auf einer **beobachtenden und hospitierenden Rolle** und weniger auf der Verselbständigung und Übernahme größerer eigenständiger Inhalte und Aufgaben wie es im Praxismodul II vorgesehen ist.

Der Praktikumsbericht zum Praxismodul I wird bis zum Ende des zweiten Fachsemesters (30.9.) erstellt und eingereicht. Er beinhaltet die Darstellung des Trägers sowie den Verlauf des Praktikums, die Reflexion des eigenen Lernprozesses und die Bearbeitung einer Beobachtungsaufgabe. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden im Rahmen ihres Praktikumsberichts auch mit einer Thematik aus dem Modul 210-4 (Arbeits- Tarifs- und Berufsrecht) auseinander und reflektieren diese mit Bezug auf die Praktikumserfahrung und die Profession. Für die Reflexion der persönlichen Lernerfahrungen soll die zu Beginn des Praktikums vereinbarte Lernzielvereinbarung inklusive der Auswertungstabelle herangezogen werden, die auch dem Praktikumsbericht beigelegt wird.

INHALTE DES PRAKTIKUMSBERICHTES

1. Kurze Darstellung der Rahmenbedingungen des Praktikums (ca. 2 Seiten)

- **Struktur der Praxisstelle** (Träger, Rechtsform, rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Personalstruktur, Entscheidungsebenen)
- **Inhalte der Praxisstelle:** Handlungsfeld, Adressat:innen bzw. Zielgruppe, Aufgaben und Angebote
- **Nennung des Praktikumszeitraums, eigene Motivation für das Arbeitsfeld und die jeweilige Praxisstelle**

2. Zusammenfassende Beschreibung des Praktikumsverlaufs und des eigenen Aufgabenbereiches, sowie Reflexion des eigenen Lernprozesses (ca. 3 Seiten)

Reflexion bezogen auf:

- die persönlichen Erwartungen und die gesetzten Lernziele,
- erworbene Kompetenzen,
- den Umgang mit Adressat:innen (ggf. die eigenen Fähigkeiten, den Hilfeprozess zu initiieren und zu gestalten),
- den Umgang mit Kolleg:innen, die eigene Beteiligung im Team und die Bewertung der Rahmenbedingungen des Praktikums,
- eigene Rolle der:des Studierenden in Bezug auf die eigene Position als Praktikant:in

3. Bearbeitung einer Beobachtungsaufgabe (ca. 4 bis 5 Seiten)

Bezogen auf eine ausgewählte Beobachtungsaufgabe sollen anhand einer Situation oder eines Falls eine Herausforderung und deren Lösungsansätze durch eine oder mehrere Fachkräfte in der Praxisstelle beschrieben und bewertet werden. Dabei sollen die Ansätze und Methoden, die zur Anwendung gekommen sind, bestimmt und reflektiert werden. Ebenso sollen die Faktoren berücksichtigt werden, die das Handeln und Entscheiden der Praktiker:innen sozialer Arbeit beeinflusst haben (methodische Grundlagen, Besonderheiten der Zielgruppe, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen...). Für die Bearbeitung der Aufgabe wird das vorherige Anfertigen eines kleinschrittigen Beobachtungsprotokolls empfohlen.

4. Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Bereich Arbeits-, Tarif- & Berufsrecht (1/2 bis 1 Seite)

Anhand der Beschreibung einer konkreten rechtlichen Fragestellung des Arbeits-, Tarif- oder Berufsrechts aus dem Praktikum soll eine Verknüpfung mit ausgewählten Seminarinhalten des Moduls 210-4 hergestellt werden. Neben der Verbindung mit den Seminarinhalten soll die Fragestellung mit Bezug auf die Profession Soziale Arbeit und die eigenen Praktikumserfahrungen reflektiert werden.

5. Fazit (1/2 Seite)

Zusammenfassende Reflexion des Praktikums unter Berücksichtigung von:

- Lernzielen aus der Lernzielvereinbarung
- Inhalten der begleitenden hochschulbegleitenden Veranstaltungen 210-2 Selbstreflexion und 210-3 Theorie-Praxis-Seminar I
- Einordnung und Bewertung der eigenen Praktikumserfahrungen im Studienverlauf

FORMALE HINWEISE

- **formalen Vorgaben:**
 - Schriftart: Times New Roman / Arial im Blocksatz
 - Schriftgröße Fließtext: 11
 - Zeilenabstand im Fließtext: 1,5
 - Seitenrand: links: 2 cm, rechts: 3 cm, oben und unten jeweils: 2,5 cm
 - Angabe von Seitenzahlen
 - korrekte Rechtschreibung und Zitierweise
 - Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses
- **Informationen auf dem Deckblatt:** Titel des Berichts, Praktikumszeitraum, Name, Anschrift, Emailadresse, Matrikelnummer, Abgabedatum, aktuelles Semester, zuständige Lehrperson des Theorie-Praxis-Seminars I
- **das Literaturverzeichnis** enthält alle Publikationen, auch unveröffentlichte Materialien der Praxiseinrichtung, die für das Verfassen des Berichtes herangezogen wurden, zudem wird die Verwendung **von mind. drei Fachpublikationen** erwartet
- **Umfang der Arbeit:** 9 bis 11 Seiten (reiner Arbeitstext)
- **Anhang:** Lernzielvereinbarung (ausgefüllte Tabelle **mit** Evaluation!), und Selbstständigkeitserklärung

ABGABEFRIST UND BEWERTUNG

Der Bericht muss spätestens **am Ende des zweiten Fachsemesters (30.9.)** in **zweifacher** Ausfertigung **ausgedruckt, getackert im Praxisreferat** abgegeben werden.

Endet das Praktikum erst mit dem dritten Fachsemester, hat die:der Studierende einer Sonderregelung mit dem Praxisreferat zu vereinbaren.

Der Praktikumsbericht wird von der:dem zuständigen Lehrenden des begleitenden Theorie-Praxis-Seminars I gelesen und bewertet. Neben den inhaltlichen Ausführungen wird auch die Erfüllung der formalen Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt.